



Verhalten der Ansprechpersonen – was machen wir bei Vorfällen?

1. Zuhören und ernst nehmen

Hör aufmerksam zu. Signalisiere, dass es okay ist, über das Erlebte zu sprechen. Es kann sein, dass dir zunächst nur ein kleiner Teil erzählt wird. Akzeptiere, wenn der/die Betroffene nicht weitersprechen will. Glaube ihm/ihr und nimm sie/ihn ernst. Spiele nichts herunter. Versichere, dass er/sie keine Schuld an dem Erlebten hat.

2. Weiteres Vorgehen mit dem/der Betroffenen klären

Behandle das Gespräch vertraulich, aber mach deutlich, dass du Unterstützung und Rat holen wirst. Beziehe ihn/sie altersangemessen mit ein und informiere ihn/sie über dein weiteres Vorgehen.

3. Sachverhalt dokumentieren

Protokolliere genau und zeitnah, was dir berichtet wurde bzw. was du gehört oder gesehen hast. Vermeide eigene Interpretationen. Im Fall eigener Vermutungen überlege, auf welchen Beobachtungen diese beruhen und dokumentiere entsprechende Anhaltspunkte. Dafür haben wir einen [Dokumentationsbogen](#) vorbereitet.

4. Beachte allgemein

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Bringe nichts an die Öffentlichkeit, zunächst auch nicht an die Vereinsöffentlichkeit. Grundsätzlich gilt im Zweifel: Betroffenenenschutz geht vor Täter*innenschutz. Hol dir Hilfe und Unterstützung.